

Antrag auf Erhalt eines Sozialtickets der Stadt Augsburg

(Berechtigungsscheine zum Erwerb vergünstigter Monatskarten für öffentliche Verkehrsmittel und Kultursozialticket)



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite dieses Antrags.

Bitte ankreuzen:

Der/Die Antragsteller/in ist Leistungsempfänger/in von

- ALG II (SGB II) Sozialhilfe (SGB XII) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

vollständigen ALG II-Bescheid beilegen

Ich beantrage für mich bzw. die im Antrag aufgeführten Personen Berechtigungsscheine zum Erwerb vergünstigter Monatskarten für öffentliche Verkehrsmittel in den AVV-Tarifzonen 10 + 20 und das Kultursozialticket:

Name, Vorname (Antragsteller/in): _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Aktenzeichen bzw. BG-Nummer: _____

Weitere Personen in meinem Haushalt, welche die Ausstellung von Berechtigungsscheinen beantragen (bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrags):

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Falls Platz nicht ausreichend, weitere Personen auf gesondertem Blatt eintragen!

Antrag senden an:

**Amt für Soziale Leistungen,
Senioren und Menschen mit
Behinderung
- Sozialticket -
Metzgplatz 1
86150 Augsburg
Fax: 0821/324-9542**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hinweise auf der Rückseite gelesen zu haben:

Datum Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Bitte wenden!

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Mit diesem Antragsformular können Sie die Ausstellung von **Berechtigungsscheinen** zum Erwerb vergünstigter Monatskarten für öffentliche Verkehrsmittel in den AVV-Tarifzonen 10 + 20 zusammen mit dem **Kultursozialticket** beantragen.

Wer ist berechtigt?

Augsburger Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Die dem Haushalt eines berechtigten SGB II-Empfängers angehörenden Personen, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II aufgrund des Bezugs von Kindergeld nicht erfüllen, erhalten den Zuschuss ebenfalls. **Bitte den Bezug der Leistung durch eine Kopie des vollständigen ALG II-Bescheides nachweisen.**

Augsburger Empfänger/innen von Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Hinweis für Bürger/innen mit Schwerbehindertenausweis:

Falls Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen G, aG, H, BI oder GI sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Wertmarke zur Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch zu nehmen. Informationen erhalten Sie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Eine weitere Möglichkeit besteht, über den Bezirk Schwaben einen Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen in Anspruch zu nehmen. Informationen erhalten Sie direkt beim Bezirk Schwaben.

Allgemeine Hinweise:

Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung für jede Person Berechtigungsscheine für sechs Monate.

Sie können damit im Kundenzentrum am Königsplatz und in über 40 Privatverkaufsstellen der Stadtwerke Augsburg (SWA) eine vergünstigte Monatskarte (AVV-Tarifzonen 10 + 20) für öffentliche Verkehrsmittel erwerben.

Die aktuell zu tragende monatliche Eigenbeteiligung für das Sozialticket kann auf der Internetseite der Stadt Augsburg unter folgendem Link erfragt werden: <https://www.augsburg.de/sozialticket>

Sollte Ihnen kein Internet zur Verfügung stehen, erhalten Sie diese Information auch durch eine Bandansage unter folgender Rufnummer (0821) 324-9556.

Die zu tragende Eigenbeteiligung ist dynamisiert und ändert sich somit bei jeder Tarifierung der Augsburger Verkehrsbetriebe.

Zusammen mit den Berechtigungsscheinen erhalten Sie das Kultursozialticket, mit dem Sie nach Entrichtung eines geringen Eigenanteils ein kulturelles Angebot der Stadt Augsburg in Anspruch nehmen können (z.B. Besuch von Museen, Theaterveranstaltungen, etc.).

Beim Sozialticket (bzw. den Berechtigungsscheinen) handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Augsburg für einen Teil ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de/sozialticket.